

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FB 4/008/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.02.2025	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2025 - Tageseinrichtungen für Kinder und Familienservicebüro

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 12.12.2024 (SG/SGR/04/2024/P.Ö 17) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2025 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Familien- und Bildungsausschusses fallen u.a. folgende Produkte:

- 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder
 - 361.00 – Familienservicebüro
- Seiten 63 – 66
Seiten 99 - 100

Ergebnishaushalt

365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der in Kitas in der Samtgemeinde betriebenen Kindergarten- und Krippengruppen und betreuten Kinder seit 2014. Im Jahr 2024 wurden der Kath. Kindergarten und die Krippe St. Katharina Fürstenau in dem neuen Gebäude in Betrieb genommen, so dass damit drei zusätzliche Krippengruppen geschaffen werden konnten. Klar zu erkennen ist eine erhöhte Nachfrage nach Ganztagsplätzen.

Im Bereich der Kindergärten (Ü3) wird mit Betreuungsquoten von 100 % kalkuliert, d.h. dass rechnerisch für jedes Kind in der Samtgemeinde Fürstenau im Alter zwischen 3 und 6 Jahren ein Kindergartenplatz vorgehalten wird.

Wenn auch nicht immer in der Wunscheinrichtung, können sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich derzeit alle Nachfragen bedient werden.

KiTas Fürstenau - Anzahl der betreuten Kinder / Gruppen

	Vormittags Kindergarten		Ganztags Kindergarten		Krippe		gesamt	
	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen
2014	300	16	117	5	53	3	470	24
2015	303	16	91	4	53	4	447	24
2016	301	15	113	5	57	4	471	24
2017	328	16	115	5	67	5	510	26
2018	325	16	129	6	88	6	542	28
2019	342	17	123	6	89	6	554	29
2020	378	19	129	6	90	6	597	31

2021	403	20	154	7	120	8	702	36
2022	416	20	154	7	135	9	705	36
2023	435	22	136	6	150	10	721	38
2024	403	20	186	8	162	13	751	41

Sachkonto 431802 - Zuschüsse an Kindergärten

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sieht grundsätzlich eine 50%ige Kostenbeteiligung des Landkreises vor. Die Berechnung erfolgt allerdings auf Grundlage der Vorjahreswerte, so dass die Kostensteigerungen erst zu höheren Zuschüssen des Landkreises im übernächsten Jahr führen.

Auf der Ausgabeseite wurden die Haushaltspläne der einzelnen Einrichtungen zugrunde gelegt.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kostenentwicklung im Produkt 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder

	Zuschüsse an KiTas	Zuschuss LKOS	Defizit
2014	1.569.813 €	42.397 €	1.527.416 €
2015	1.698.566 €	81.190 €	1.617.376 €
2016	1.824.804 €	80.960 €	1.743.844 €
2017	1.990.911 €	1.024.637 €	966.274 €
2018	2.463.527 €	1.111.500 €	1.352.027 €
2019	2.750.881 €	1.122.821 €	1.628.061 €
2020	3.003.600 €	1.093.800 €	1.909.800 €
2021	3.205.600 €	1.292.800 €	1.912.800 €
2022	4.231.900 €	1.555.900 €	2.676.000 €
2023	4.755.700 €	1.834.400 €	2.921.300 €
2024	5.258.300 €	2.000.200 €	3.258.100 €
2025	7.258.800 €	3.629.100 €	3.629.700 €

Für das Jahr 2025 ist im Haushaltsplanentwurf – anders als in den Vorjahren – der Zuschuss des Landkreises Osnabrück in voller Höhe des Anspruches, d.h. mit der Hälfte der Gesamtkosten, eingeplant worden. Tatsächlich zahlt der Landkreis in 2025 nur 2,4 Mio. €. Diese haushaltsmäßige Darstellung, die nicht der tatsächlichen Zahlung in diesem Jahr entspricht, hat im Gesamthaushalt 2025 zu einer Verringerung des Defizites geführt und damit das Gesamtergebnis um 1,2 Mio. € verbessert.

In der Liquidität der Samtgemeinde Fürstenau fehlen aber diese 1,2 Mio. €.

361.00 – Familienservicebüro

Durch die Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen erfolgt keine Abrechnung der tatsächlichen Pflegekosten mehr, sondern es wird eine pauschalierte Zuweisung für KiTas und Tagespflege gezahlt.

Im

Sachkonto 314201 - Zuweisung von Gemeinden sind 234.600 €

und im

Sachkonto 433105 - Pflegegeldzahlungen sind 720.000 €
vorgesehen.

Die Defizitentwicklung in der Tagespflege von 2020 bis 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Pflegegelder	Zuschuss LKOS	Defizit
2020	715.000 €	262.900 €	452.100 €
2021	705.000 €	253.300 €	451.700 €
2022	732.800 €	340.100 €	392.700 €
2023	720.000 €	275.100 €	444.900 €
2024	720.000 €	248.700 €	471.300 €
2025	720.000 €	234.600 €	485.400 €

Investitionen

Im Jahr 2025 sind 80.000 € für den Bau von Parkplätzen, die nach der baulichen Erweiterung der KiTa erforderlich werden, beim Ev. Kindergarten Bippin eingeplant. Die Gemeinde Bippin beteiligt sich an der Umgestaltung des Bereiches um den Kindergarten herum.

Im Bereich Familienservicebüro sind keine investiven Maßnahmen vorgesehen.

Anfrage der CDU-Fraktion zum Defizitausgleich

Mit Schreiben vom 09.10.2024 stellt die CDU-Fraktion eine Anfrage zum Defizitausgleich im Bereich der Kindertagesstätten (s. Anlage).

- a) Wie hoch wird der geplante Defizitausgleich für das Haushaltsjahr 2025 für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau sein in Bezug auf die Personalkosten?**

Das Defizit liegt im Jahr 2025 bei 3.629.700 €, während die gesamten Personalkosten für alle Einrichtungen bei rd. 9.300.000 € liegen. Das Land beteiligt sich über die Finanzhilfe, die direkt an die Träger der KiTas gezahlt wird, an den Kosten für das berücksichtigungsfähige pädagogische Personal mit rd. 50 %.

- b) Welchen Betrag refinanziert der Landkreis Osnabrück in 2025 von diesen Kosten?**

Die Vereinbarung sieht grundsätzlich eine 50%ige Kostenbeteiligung des Landkreises vor. Zugrunde gelegt werden die Defizite der einzelnen KiTas, die von den Kommunen an die Träger gezahlt werden. Das Defizit setzt sich auf der Ausgabenseite aus den Aufwendungen für das Personal, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, sächlichen Ausgaben usw. und auf der Einnahmeseite aus der Finanzhilfe des Landes, den Krippengebühren für die unter Dreijährigen und den Gebühren für das Mittagessen zusammen.

Die Berechnung erfolgt allerdings auf Grundlage der Vorjahreswerte, so dass die Kostensteigerungen erst zu höheren Zuschüssen des Landkreises im übernächsten Jahr führen. Der Landkreis bezuschusst im Jahr 2025 also die Werte aus dem Jahr 2023.

c) Wie hoch müsste der Betrag, den der Landkreis refinanziert, eigentlich sein?

Aus kommunaler Sicht wäre eine Bezuschussung der tatsächlichen Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres erstrebenswert. Dies könnte über Abschlagszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr und Endabrechnungen, sobald die Haushaltsabschlüsse vorliegen, erfolgen.

d) Wie hoch sind die gesamten Aufwendungen in den einzelnen Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau?

Die Aufwendungen (Ausgaben) in allen Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau betragen rd. 11.200.000 €. Zieht man hiervon die Einnahmen ab, die die KiTa direkt erhält, ergibt sich das Defizit von rd. 7.300.000 €.

Die Verwaltung beantwortet weitere Fragen gerne in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Der Haushaltsentwurf 2025 weist im Ergebnishaushalt einen deutlichen Fehlbetrag aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung von über 5 Mio. €.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf 2025 bei den Produkten Tageseinrichtungen für Kinder (365.00) und Familienservicebüro (361.00) sind im Haushaltsplan der Samtgemeinde für das Jahr 2025 zu veranschlagen.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen